

Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2011

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben die Arbeit des Vorstands unter dem Blickwinkel der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seines Handelns kontinuierlich überwacht und beratend begleitet.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand haben wir seit langem zustimmungspflichtige Geschäfte definiert und ein kontinuierliches Berichtswesen in unterschiedlichen Intervallen vorgesehen, bspw. jährliche, quartalsweise und monatliche Berichte. Wir überprüfen regelmäßig die Sachgerechtigkeit dieser Berichterstattung und diskutieren über gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Dazu verfolgen wir die aktuellen gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Vorhaben.

Durch die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands konnten wir uns intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befassen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ebenso ein wie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Im Rahmen der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit sind aus unserer Sicht neben den Verfahrensabläufen im Gremium insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidende Faktoren. Nachdem der Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Vergangenheit darauf verzichtet hatte, Ausschüsse einzurichten, wurde mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2011 ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie mit Organisation, Tätigkeit und Feststellungen der Internen Revision, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

In insgesamt sechs (ordentlichen) Sitzungen des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wir über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns, der Gesellschaft und des Marktumfeldes umfassend informiert.

Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über wichtige Geschäftsereignisse. So erhielt der Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, insbesondere über die Geschäfts- und Ertragslage sowie den Risikobericht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Unter anderem wurden regelmäßige fixe Termine zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands durchgeführt sowie zusätzlich zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden vom Vorstand korrekt vorbereitet, unter Darstellung der Vor- und Nachteile sorgfältig begründet und dem festgelegten Beschlussverfahren entsprechend vorgelegt. Die jeweiligen Geschäfte und Maßnahmen wurden mit dem Vorstand eingehend diskutiert und die notwendigen Beschlüsse durch den

Aufsichtsrat gefasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden alle notwendigen Beschlüsse in den Aufsichtsratssitzungen gefasst, Beschlüsse im Umlaufverfahren gab es nicht.

Drei Sitzungen hielt der Prüfungsausschuss im vergangenen Geschäftsjahr ab. Neben den Ausschussmitgliedern haben der Vorsitzende und zum Teil Mitglieder des Vorstands sowie an zwei Sitzungen zusätzlich der Bereichsleiter Finanzen und teilweise die Abschlussprüfer teilgenommen.

Schwerpunkte der Beratungen

Schwerpunkte in den Aufsichtsratssitzungen des vergangenen Jahres waren die Risikostrategie, die Abstimmung und Beschlussfassung zu den Themen der ordentlichen Hauptversammlung 2011, die Überprüfung und Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft. Weitere Schwerpunktthemen lagen bei der Besetzung des Vorstands und der Budgetplanung für die Gesellschaft.

Da die Geschäftsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft trotz bestehendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Boerse Stuttgart Holding GmbH auch weiterhin allein verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Finanzdienstleisterstatus der Gesellschaft ist, waren auch aufsichtsrechtliche Themen ein Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats.

Corporate Governance

Corporate Governance war ebenfalls wieder ein wichtiger Komplex in den Beratungen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres nicht geändert, so dass wir uns auf Basis der Fassung des Kodex vom 26.05.2010, die am 02.07.2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, mit Fragen der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt haben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben, die den Aktionären wie gesetzlich gefordert dauerhaft zugänglich gemacht wird. Die Erklärung ist auf der Internet-Seite der EUWAX Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Interessenkonflikte, die gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen wären - insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können - sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Personelle Veränderungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft personelle Veränderungen. Herr Ralf Nachbauer hat sein Amt als Mitglied des Vorstands zum 31.07.2011 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Nachbauer für seine erfolgreiche Arbeit und sein Engagement zum Wohle der Gesellschaft. Den Vorstand der Gesellschaft bilden seit dem 01.08.2011 die Herren Christoph Lammersdorf (Vorsitzender) und Ralph Danielski.

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrats blieb im Geschäftsjahr 2011 unverändert. Wie von der Gesellschaft vorgeschlagen, wurde Herr Dr. Christian Holzherr vom Amtsgericht Stuttgart vom November 2010 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2011 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Er wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 05.07.2011 als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Herr Thomas

Munz ist unverändert Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Dr. Michael Völter stellvertretender Vorsitzender. Herr Dr. Völter ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies sind die Herren Dr. Michael Völter (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Dr. Manfred Pumbo und Horst Marschall.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses


Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 05.07.2011 wurde der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, der Auftrag als Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat erteilt. Diese prüfte den Einzeljahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, aufgestellt nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts und den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Prüfungsschwerpunkt waren die Compliance Regelungen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind rechtzeitig an uns versandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt worden. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17.04.2012 in Gegenwart der Abschlussprüfer, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, umfassend behandelt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft sowie das Risikomanagementsystem erläutert und über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für ausführliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und des Prüfungsberichts vollumfänglich zu. Damit ist der Jahresabschluss 2011 gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Wir sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren herausragenden Einsatz und ihre Leistungen zum Wohle unserer Kunden, des Unternehmens und der Aktionäre unseren herzlichen Dank aus.

Stuttgart, den 17. April 2012


Thomas Munz
Vorsitzender des Aufsichtsrats